

VD-01 Datenskandal aufklären – Sofortiger Abschiebestopp in die Türkei!

Antragsteller*in: Juliana Wimmer (LAG Frieden und internationales)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Dringlichkeitsantrag

2 Nach der Festnahme zweier Vertrauensanwälte der deutschen Botschaft in Ankara sind mehr als
3 4.000 Personalakten mit sensiblen Daten von Geflüchteten aus der Türkei in die Hände des
4 türkischen Geheimdienstes (MIT) gelangt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausrichtung der
5 türkischen Regierung bedeutet das eine große und konkrete Gefahr für die betroffenen
6 Personen und ihre Angehörigen.

7 In tiefer Sorge anlässlich dieser Vorfälle fordern wir den Berliner Senat auf, sich bei der
8 Bundesregierung für folgende Maßnahmen einzusetzen:

9 Mindestens bis zur Klärung dieses Skandals und seiner Auswirkungen für die Betroffenen
10 fordern wir einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp in die Türkei auf Basis dieses
11 Nachfluchtgrundes. Darüber hinaus fordern wir sicheren Schutzstatus aller betroffenen
12 Geflüchteten sowie sofortige Maßnahmen zum Schutz von Familienmitgliedern, die in Folge der
13 nachweislichen Beschlagnahmungen der Akten mit einer politischen Verfolgung rechnen müssen.
14 Ebenso passen die aktuellen Leitsätze des BAMF zur Türkei nicht zum realen Verfolgungsdruck
15 in der Türkei und müssen daher dringend angepasst werden. Dieser Vorfall zeigt, dass die
16 Praxis des Auswärtigen Amtes, sich bei der Ermittlung solcher sensiblen Daten der Arbeit
17 lokaler Anwält*innen außerhalb des diplomatischen Dienstes zu bedienen, Risiken birgt. Die
18 Bundesregierung muss prüfen, ob diese Praxis dem Schutz der Asylsuchenden gerecht werden
19 kann.

Begründung

Antragsteller*innen:

- Daniela Ehlers, KV Lichtenberg
- Svenja Borgschulte, KV Pankow
- Juliana Wimmer, KV Kreisfrei
- Bettina Jarasch, KV Pankow

VD-02 Tierschutz stärken – Tierversuchskommission transparent besetzen

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 05.12.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Dringlichkeitsantrag

2 Im Genehmigungsprozess von Tierversuchen sind durch das Tierschutzgesetz eine oder mehrere
3 Tierversuchskommissionen (TVK) eingebunden. Mindestens ein Drittel der Mitglieder wird auf
4 Vorschlag von Tierschutzorganisationen ausgewählt. Die bestehende Berliner Kommission wird
5 aktuell neu besetzt.

6 Diese Kommission ist die einzige offizielle Beteiligung der Zivilgesellschaft inklusive der
7 Tierschutzverbände vor der Durchführung von Versuchen. Daher ist es wichtig, dass die
8 Auswahl der Mitglieder und die Festlegung der Verfahren in der Kommission eine kritische
9 Prüfung auf Unerlässlichkeit der Versuchsvorhaben gewährleistet.

10 Dafür müssen die folgenden Punkte sichergestellt werden:

- 11 • Die Tierschutzorganisationen sollen als gemeinnützig anerkannt sein und sich in ihrem
12 Tätigkeitsbereich für Aspekte wie das individuelle Wohl von Tieren, die Umsetzung oder
13 Auffindung tierversuchsfreier Forschungs- und Prüfungsmethoden oder die
14 Unversehrtheit von Tieren einsetzen.
- 15 • Sollten mehrere Tierversuchskommissionen gegründet werden, muss hieraus eine fachliche
16 Verbesserung der Genehmigungen von Tierversuchen resultieren. Es darf kein
17 Informationsverlust zwischen den Kommissionen stattfinden, und die Verfahren, z. B.
18 die Zuweisung der Anträge, müssen transparent und begründet sein.
- 19 • Damit qualifizierte Vorschläge in ausreichender Zahl erfolgen, ist eine Weiterbildung
20 von Interessenten notwendig. Bei Ausschreibung soll eine aktive und direkte
21 Information der Tierschutzorganisationen erfolgen.
- 22 • Die durch den Koalitionsvertrag eingesetzte hauptamtliche
23 Landestierschutzbeauftragte ist bei allen Änderungen von Verfahren innerhalb der TVK
24 oder bei der Gründung weiterer Kommissionen zu konsultieren.

Begründung

Tierversuchskommissionen unterstützen lt. Tierschutzgesetz (TierSchG) § 15 die zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Versuchsvorhaben und bei der Bewertung angezeigter Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben.

Die Relevanz der Kommissionen wird durch das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland vermutlich steigen, aktuell ist lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Anträge möglich. Das Verbandsklagerecht in Berlin wird bei Tierversuchen voraussichtlich nur als Feststellungsklage umgesetzt – die LDK hatte eine Anfechtungsklage mit aufschiebender Wirkung gefordert. Auch daher ist eine kritische Prüfung durch die Tierversuchskommission zentral.

Es können mehrere Tierversuchskommissionen gegründet werden, dies ist insbesondere in Flächenländern der Fall.

Im Amtsblatt vom 1.11.2019 ruft das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lages) auf Seite 67–88 zur Bewerbung als Mitglied in der Tierversuchskommission auf.

Die Kommissionen werden in der Regel für die Dauer von drei Jahren berufen (AVV zum TierSchG Punkt 14.1.2). Eine Abberufung der Mitglieder ist lt. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 86 nur mit wichtigem Grund wie Pflichtverletzung oder dauerhafter Verhinderung der Ausübung der Tätigkeit möglich.

In die Kommissionen werden jedoch nicht beliebige Bürger*innen berufen, sondern die Auswahl erfolgt „aufgrund von Vorschlägen der Tierschutzorganisationen“. Die Zahl dieser Mitglieder muss mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen, kann jedoch wie u. a. in Baden-Württemberg auch höher sein.

Was eine Tierschutzorganisation ist, wird jedoch im Gesetz nicht festgelegt und auch nicht im gängigen Gesetzeskommentar Maisack et al. bezüglich Tierschutzversuchstierverordnung (TierSchVersV) § 42 Absatz 2 und 3 erläutert.

Auf der TVK-Webseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) sind als Vereine nur die „Gesellschaft für Versuchstierkunde“ (an Versuchstierkunde interessierte Wissenschaftler*innen) und die „Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“ (Tierärzt*innen und Naturwissenschaftler*innen) verlinkt, zudem eine Seite der*des Tierschutzbeauftragten eines Forschungsinstituts.

Die Tierschutzbeauftragten der tierexperimentell tätigen Wissenschaftler*innen, Institute und Unternehmen in Berlin haben 2016 einen eigenen Verein gegründet.

Begründung der Dringlichkeit:

Antragsschluss war am 2.11.2019. Der Aufruf zur Bewerbung bei der Tierversuchskommission wurde im Amtsblatt vom 1.11.2019 veröffentlicht. Erst im Laufe des Monats November hatte sich im Dialog mit den Tierschutzverbänden gezeigt, dass diese offenbar über die anstehende Neubesetzung und evtl. anstehende Änderungen nicht direkt informiert wurden.

Für weitere Modalitäten der Genehmigung von Tierversuchen mit Unterstützung der Tierversuchskommission arbeitet die LAG an einem Positionspapier, das im ersten Schritt auf einen Dialog mit Senatsverwaltungen, Fachpolitiker*innen und Kolleg*innen aus anderen Landesarbeitsgemeinschaften abzielt.

VD-03 Korrektur der Wertgrenze für ökologische Beschaffung - Mehr Klima- und Umweltschutz im neuen Berliner Vergabegesetz ermöglichen

Antragsteller*in: Gudrun Pinn (LAG Umwelt)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Die LDK möge beschließen:

2 Wir wollen die Wertgrenze für eine ökologische Beschaffung von 10.000 Euro wieder auf 500
3 Euro festschreiben, damit die klimaneutrale Verwaltung bis 2030 realisiert werden kann.

4 Begründung der Dringlichkeit:

5 Dienstag dieser Woche, am 3.12.19, hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft dem Senat ihren
6 Gesetzentwurf zur Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vorgelegt
7 (Landespressedienst vom 03.12.). Hierin wird vorgeschlagen daran festzuhalten, dass für alle
8 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen eine einheitliche Wertgrenze von 10.000 € gelten
9 soll, für Bauleistungen von 50.000 €.

10 Das bedeutet, für ökologische Kriterien würde die dringend erforderliche Veränderung nicht
11 eingeleitet, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht und wie es den ökologischen Zielsetzungen
12 unserer Grünen Partei entspricht. Das Gesetz soll im Frühjahr im Abgeordnetenhaus
13 beschlossen werden.

14 Inhaltliche Begründung:

15 Die größte Anzahl von Beschaffungen der öffentlichen Hand hat einen Wert weit unter 10.000
16 Euro. Dies hat das Berliner Vergabegesetz ursprünglich auch gewürdigt und eine niedrige
17 Wertgrenze für die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auftragsvergabe zugrunde
18 gelegt:

19 Bis 2012 betrug die Wertgrenze 500 Euro. Initiiert durch die CDU wurde die Wertgrenze 2012
20 auf 10.000 Euro hochgesetzt, so dass das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz seine
21 ökologische Wirkung kaum noch entfalten konnte und Berlins Vorbildwirkung verblasste. Denn
22 die Grenze von 10.000 Euro verhindert seitdem eine angemessene Berücksichtigung ökologischer
23 Produkt- und Dienstleistungsstandards.

24 Mit der früheren Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) hatte Berlin ein
25 untergesetzliches Regelwerk, was auf der Basis einer Wertgrenze von 500 Euro lange Zeit als
26 vorbildlich galt und von anderen Bundesländern übernommen worden ist. Bremen z.B. hat bis
27 dato keine Wertgrenze für umweltfreundliche Beschaffung festgeschrieben, Hamburg hat 1.000
28 Euro nur bei Direktkauf, bei weiteren Beschaffungsvorgängen aber keine Wertgrenze.

29 Das Hauptargument für die vorgeschlagene Beibehaltung der Wertgrenze von 10.000 Euro heute
30 ist Entbürokratisierung. Bedeutsam aber ist, dass die Verwaltungsvorschrift ‚Beschaffung und
31 Umwelt‘ im Jahr 2016 novelliert worden ist. In der Anlage verfügt sie über einen
32 umfangreichen Katalog von Leistungsblättern, die die Anwendung im Beschaffungsprozess
33 außerordentlich erleichtert und unbürokratisch nutzen lässt. Die Anfang 2019 nochmals
34 aktualisierten Leistungsblätter beschreiben sehr gut, welche Eigenschaften die zu
35 beschaffenden Güter haben sollen. Hinzu kommt die vollständige Anwendung von
36 Umweltgütezeichen. Unternehmen haben hiermit ein Instrumentarium, das die geforderte
37 Entbürokratisierung leistet.

38 Fazit: Um das Ziel der Berliner „klimaneutralen Verwaltung“ bis 2030 erreichen und das
39 Leitbild „Zero Waste“ umsetzen zu können sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- 40 hinsichtlich ökologischer Standards wieder überzeugend wahrnehmen zu können, müssen
41 Beschaffungsvorgänge auch weit unter 10.000 Euro Beschaffungswert ökologischen Kriterien
42 genügen.

VD-04 Solidaritätsadresse an die Kolleg*innen der Charité Facility Management (CFM)

Antragsteller*in: Linda Guzzetti (LAG Wissenschaft)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

- 1 Dringlichkeitsantrag
- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz von "Bündnis 90/Die Grünen" Berlin möge folgende
- 3 Solidaritätsadresse an die Kolleg*innen der CFM beschließen:
- 4 Wir - die Berliner Grünen - haben in unserem Wahlprogramm die Abschaffung von prekären
- 5 Arbeitsverhältnissen gefordert. Da der TvöD bzw. der TV-L die Mindeststandards im
- 6 öffentlichen Sektor darstellten, sind sie auch der Maßstab für alle Arbeitsverhältnisse, die
- 7 heute davon noch abweichen.
- 8 Für die CFM muss das heißen:
- 9 Endlich, nach 14 Jahren, eine Tabelle und Manteltarifvertrag für einen Einstieg und einen
- 10 Übergang in den TvöD.
- 11 Genau das entspricht dem politischen Willen der Regierungsfractionen des Berliner
- 12 Abgeordnetenhauses, festgehalten im Koalitionsvertrag und somit politischer Auftrag an den
- 13 Berliner Senat.
- 14 Durch die volle Übernahme der CFM in die Verantwortung der Charité, die der Senat
- 15 beschlossen und umgesetzt hat, ist ein solcher Schritt in Richtung TvöD die logische
- 16 Konsequenz und er ist praktikierbar.
- 17 Wie stehen zu dem Grundsatz: "ein Betrieb - ein Tarifvertrag".
- 18 Dies werden wir auch von den Abgeordnetenhausfractionen und dem Berliner Senat einfordern.

Begründung

Begründung:

Die Geschäftsleitung der CFM hält die Beschäftigten und die Tarifkommission weiter hin. Daher ist es wichtig, weiter Druck auf alle Akteure auszuüben und sich mit den Beschäftigten zu solidarisieren.

Begründung der Dringlichkeit: Am 18.11. fand nach einer langen Unterbrechung die erste Verhandlungsrunde statt. Erst danach haben der Betriebsrat der CFM und die Gewerkschaft zu Stellungnahmen und Solidaritätserklärungen aufgerufen.

Die nächste Verhandlungsrunde ist am 9.12.

Antragsteller*innen':

Sadullah Abdullah (KV Steglitz-Zehlendorf)

Furat Abuzed (KV Mitte)

Gökhan Akgün (KV Steglitz-Zehlendorf)

Urban Aykal (KV Steglitz-Zehlendorf)

Annette Breitsprecher (GewerkschaftGrün, KV Steglitz-Zehlendorf)

Heiko Glawe (GewerkschaftGrün, KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Linda Guzzetti (GewerkschaftGrün, LAG-Bildung)
David Handwerker (KV Pankow)
Manuel Honisch (GewerkschaftGrün, LAG-Bildung)
Filiz Keküllüoğlu-Abdurazak (KV Friedrichshain-Kreuzberg)
Andreas König (KV Steglitz-Zehlendorf)
Karim Mekarides (KV-Mitte, LDK-Ersatzdelegierter)
Johannes Mihram (KV-Mitte)
Simone Motzkus (KV-Mitte, LA-Delegierte)
Jian Omar (KV Mitte - LDK-Delegierter)
Ronja Reckmann (KV Mitte)
Almuth Rieger (Gewerkschaftsgrün, KV Steglitz-Zehlendorf)
Miriam Scheffler (KV, Mitte, LDK-Delegierte)
Bettina Schoeley (KV Mitte)
Tilo Siewer (KV Mitte)
Fatoş Topaç (Kreisfrei-LAG Soziales)
Fabio Voss (KV Mitte - LDK-Delegierter)
Deniz Yildirim-Caliman (KV Friedrichshain-Kreuzberg)
Nils-Eyk Zimmermann (KV Mitte, Vorstand)
Juliana Wimmer (KV Kreisfrei).